

Stellungnahme

Eingebracht von: Pessentheiner, Ariane
Eingebracht am: 12.01.2021

Postdocs und PhD Studierende
Gottfried Schatz Forschungszentrum
Medizinische Universität Graz
Neue Stiftungtalstraße 6
8010 Graz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die jungen Wissenschaftler*innen (Assistenzprofessor*innen, Postdocs und PhD Studierenden) des Gottfried Schatz Forschungszentrums an der Medizinischen Universität Graz möchten hiermit zum Entwurf der Universitätsgesetz (UG)-Novelle Stellung nehmen und uns klar gegen die geplante Regel einer maximalen Anstellung von 8 Jahren (berechnet auf Lebenszeit!) an einer österreichischen Universität aussprechen.

Warum wählt ein junger Mensch den Karriereweg Wissenschaftler*in? Diese Entscheidung trifft man meist nach langjähriger Ausbildung an einer Universität, nach der man sich auch für einen anderen Karriereweg entscheiden könnte. Es ist sicherlich nicht der Statusgedanke oder die Hoffnung auf viel Geld. Was uns antreibt, ist wissenschaftliche Neugier, die Möglichkeit Wissen zu schaffen – sei es durch unsere Forschung oder diverse Lehrtätigkeiten und der Ehrgeiz unser Fachgebiet auszubauen und weiterzuentwickeln.

Man weiß, was man sich dabei auferlegt - lange Arbeitszeiten, Leistungsdruck und oftmals nicht mit der Privatwirtschaft vergleichbare Entlohnung. Aber am Ende steht die Hoffnung einmal eine unbefristete Position an einer Universität zu erhalten, um dort mit einer eigenen Arbeitsgruppe seine Visionen zu verwirklichen. Es ist ein langer Weg dort hin, der durch viele Unsicherheiten geprägt ist. Weder lassen sich Forschungsergebnisse vorhersehen, noch die aktuelle Lage der Forschungsförderung. Nicht zuletzt ist die Verfügbarkeit von Stellen im passenden Fachbereich limitiert. Durch eine Befristung des maximalen Anstellungsverhältnis an einer Universität von 8 Jahren (auf Lebenszeit), wird eine weitere Unsicherheit eingeführt und noch mehr Druck auf die Jungwissenschaftler*innen ausgeübt.

Was passiert, wenn man es an meiner Universität nach dieser Zeit noch nicht geschafft hat eine fixe Position zu ergattern? Was ist, wenn man von einem Auslandsaufenthalt zurückkehrt und einem nur mehr wenige Jahre zur Verfügung stehen, um Projektgelder zu lukrieren und Projekte durchzuführen?

Die Forschungslandschaft ist eine hochkompetitive Umgebung, in der die Positionierung der eigenen Person durch Publikationen und die Etablierung eines eigenen Forschungsthemas unter Umständen eine lange Zeit benötigt. Diese Zeit ist nicht vorherzusehen und hat nichts mit dem individuellen Leistungsstandard zu tun, da sie von vielen Rahmenbedingungen und Individualfaktoren beeinflusst wird (wie oben erläutert).

Wir erlauben uns deshalb Folgendes zur Dauer der Arbeitsverhältnisse, §109, insbesondere Abs. 8, anzumerken:

Personal in Drittittelprojekten: Wir halten es für äußerst fragwürdig, akademisches Personal mit genügend akquirierten Drittmitteln aufgrund der 8-Jahresfrist nicht anstellen bzw. verlängern zu dürfen. Diese Neuregelung gefährdet die Durchführung von längerfristigen Projekten im Rahmen der Grundlagenforschung. Weiters wären dadurch Projektanträge an die EU als Selbstantragsteller (ERC Starting Grant, ERC Consolidator Grant, FWF Selbstantrag) für Postdocs de facto nicht mehr möglich, da diese erst nach mehrjähriger Postdoc-Erfahrung eingereicht werden können und eine langjährige (3 bis 8 Jahre) Laufzeit mit sich bringen.

Es ist zu begrüßen, dass es sich die Regierung zum Ziel macht die Rahmenbedingungen für Wissenschaftler*innen mit befristeten Arbeitsverträgen zu verbessern. Obwohl ein befristetes Dienstverhältnis eine schlechtere Grundlage darstellt als eine unbefristete Anstellung, zeigt uns die Realität leider, dass unbefristete Anstellungen an Universitäten rar sind. Wir bezweifeln, dass durch die Änderung des UG mehr unbefristete Stellen geschaffen werden und befristete Dienstverhältnisse in unbefristete umgewandelt werden. Wenn diese Novelle umgesetzt wird ohne den Jungwissenschaftler*innen Positionen zu bieten, die eine unabhängige Forschung ermöglichen, befürchten wir eine deutliche Verschlechterung für eine universitäre Laufbahn von Jungwissenschaftler*innen.

Diese Novelle verschlechtert die Attraktivität des Forschungsstandorts Österreich, besonders in Hinsicht auf Jungwissenschaftler*innen, die Österreich zu ihrem Lebensmittelpunkt machen wollen. Durch die Limitierung der Gesamtdauer der Anstellungsverhältnisse an österreichischen Universitäten werden Unsicherheiten für Jungwissenschaftler*innen geschaffen, die die Zukunftsplanung zusätzlich erschweren. Viele wissenschaftliche Expertisen werden von Wissenschaftler*innen im Ausland erworben und sind nach der Rückkehr zum Aufbau einer unabhängigen Forschungsgruppe essentiell. Um diese Art der Unabhängigkeit zu erwerben bedarf es Zeit, die durch die Akkumulierung von Anstellungszeiten und die geplante 8-Jahresfrist eventuell nicht mehr zur Verfügung steht. Die österreichischen Universitäten laufen dadurch Gefahr hochausgebildete, innovative Akademiker*innen ans Ausland zu verlieren, wo die Aussichten auf eine universitäre Karriere eher gegeben sind. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass Drittmittel finanzierte Stellen, die häufig als Sprungbrett für eine permanente Position genutzt werden eher mit weniger geeignetem und erfahrenem Personal besetzt werden, anstatt Expert*innen, die sich über Jahre hinweg „know-how“ sowie eine Reputation an ihrer Universität aufgebaut haben, einzustellen, wenn sich diese ihrem 8-Jahres Maximum nähern. Das führt nicht zuletzt zu einem „Verlust“ von Steuergeld, das in die langjährige Ausbildung dieser Akademiker*innen gesteckt wurde.

Zuletzt wollen wir noch Vorschläge einbringen, die unserer Meinung nach zielführend wären:

Keine zeitliche Limitierung von befristeten Verträgen bei Drittmittelanstellungen, solange die Finanzierung dieser Stellen gesichert ist.

Schaffung von Positionen (wie z.B. Junior Group Leader), die die Sichtbarkeit von Jungforscher*innen und die Bildung von unabhängigen Forschungsgruppen auch mit Drittmittelfinanzierung fördern.

Anstatt von Anstellungslimitierungen sollten Leistungsstandards eingeführt werden (wie z.B. das

Einwerben von kompetitiven Forschungsförderungen verbunden mit der Habilitation), bei deren Erfüllung eine Entfristung der Position eingerichtet wird. Diese Entfristung sollte nicht nur an eine Finanzierung aus dem Globalbuget gekoppelt sein (was natürlich wünschenswert ist), sondern auch mit dem Vorweisen von entsprechenden Drittmitteln ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ariane Pessentheiner
(im Namen aller Kolleg*innen)